Antrag auf Erlaubnis als Versicherungsvermittler (§ 34d Abs. 1 GewO) bzw. Versicherungsberater (§ 34h Abs. 2 GewO) und Eintragung ins Vermittlerregister (§ 11a GewO)

Checkliste für juristische Personen (z. B. AG, GmbH, e.G., UG (haftungsbeschränkt))

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

☐	**1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart OG)** Zur Vorlage bei einer Behörde für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand). *Hinweis: Bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen (wird direkt übersandt). Bitte genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde und Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO, Aktenzeichen „RE/VVR“ angeben. Es darf nicht älter als drei Monate sein.*
☐	**2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)** Zur Vorlage bei einer Behörde sowohl für alle vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) als auch für die juristische Person selbst. *Hinweis: Bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen (wird direkt übersandt). Bitte genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde und Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO, Aktenzeichen „RE/VVR“" angeben. Es darf nicht älter als drei Monate sein.*
☐	**3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** Für alle vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst. Nicht älter als drei Monate, im Original.
☐	**4 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)**
☐	**5 Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet wurde.**
☐	**6 Bescheinigung über eine Berufshaftpflichtversicherung** Für die juristische Person sowie für Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, oder eine gleichwertige Garantie.
☐	**7 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler bzw. Versicherungsberater** Nachweis durch erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung, gleichgestellte Berufsqualifikation, Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV), Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß VersVermV oder Delegation des Sachkundenachweises. Grundsätzlich für alle vertretungsberechtigten Personen.
☐	**8 Bei einer Gesellschaft in Gründung der Gesellschaftsvertrag**